

Kommunikation

Postfach, CH-8022 Zürich
Telefon +41 58 631 00 00
communications@snb.ch

Zürich, 1. September 2015

Verfügung der Schweizerischen Nationalbank betreffend Systemrelevanz der PostFinance AG

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat am 29. Juni 2015 verfügt, dass die PostFinance AG als Finanzgruppe systemrelevant im Sinn von Artikel 7 und 8 Bankengesetz ist. Die Verfügung wurde nach vorgängiger Anhörung der PostFinance AG und der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) erlassen und ist in Rechtskraft erwachsen.

Diese Kommunikation erfolgt im Einvernehmen mit der PostFinance AG. Für den Vollzug der regulatorischen Folgen, die sich aus dem Entscheid über die Systemrelevanz ergeben, sind primär die PostFinance AG und subsidiär die FINMA zuständig.